

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am **Donnerstag, den 13.12.2018** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn der Sitzung: **19.30 Uhr**

Die Einladung erfolgte am 05.12.2018 mit Einzeleinladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bürgermeister : Metschitzer Reinhard
Vizebürgermeister : Roppl Gertrud

GK Wegscheider Helmut
GR Erlinger Wolfgang
GR Flicker Walter
GR Fößleitner Franz
GR Koinegg Jürgen
GR Pacher Martina
GR Mittermaier Patrick
GR Raninger Michael
GR Retschitzegger Herbert
GR Rumpl Günther
GR Zamazal Walter

entschuldigt: GR Brandmüller Lorenz, GR Gruber Wolfgang

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Reinhard Metschitzer

4 Zuhörer

Tagesordnung :

Öffentlicher Teil:

- 1.) Angelobung von einem neu einberufenen Gemeindevandatar
- 2.) Bericht des Bürgermeisters
- 3.) Fragestunde
- 4.) Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatsitzung am 21.09.2018
- 5.) Lawinenwarnkommission Arding; Erstellung einer Geschäftsordnung und Festlegung der Gefährdungsbereiche, Beratung und Beschlussfassung
- 6.) Nahversorger - Rabattaktion 2019; Beratung und Beschlussfassung
- 7.) Vergabe des Kassenkredites für 2019; Beratung und Beschlussfassung
- 8.) Voranschlag der Freiwilligen Feuerwehr Arding für 2019; Beratung und Beschlussfassung;
- 9.) Voranschlag der Freiwilligen Feuerwehr Frauenberg an der Enns für 2019; Beratung und Beschlussfassung
- 10.) Genehmigung des Voranschlages der Gemeinde Arding für 2019; Beratung und Beschlussfassung
- 11.) Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes 2020 – 2023; Beratung und Beschlussfassung
- 12.) Benediktinerstift Admont, Schigebiet Kaiserau; Beratung und Beschlussfassung über Förderung
- 13.) Flächenwidmungsplanänderung FWP 4.06 „Pflegeheim“, Anhörverfahren; Behandlung der Einwendungen; Beratung und Beschlussfassung
- 14.) Flächenwidmungsplanänderung FWP 4.06 „Pflegeheim“; Beschlussfassung
- 15.) Änderung der Verordnung für Kanalgebühren, Wassergebühren, Müllgebühren; Anpassung der Benützungsgbühren; Beratung und Beschlussfassung

- 16.) Anpassung der Benützungsgebühren für Kanalgebühren, Wasserverbrauchsgebühren, Müllgebühren über die Wertsicherung iSd § 71 Abs. 2a Stmk. GemO ab dem Jahr 2020; Beratung und Beschlussfassung
- 17.) Pachtvertrag mit den ÖBB für die Grundstücksfläche hinter dem Eislaufplatz; Beratung und Beschlussfassung
- 18.) Ansuchen um die Erhöhung des Besamungsbeitrages; Beratung und Beschlussfassung
- 19.) Petition der SPÖ Ardnig zur B 320; Beratung und Beschlussfassung
- 20.) Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Auf die jedem Gemeinderat mit Zustellnachweis zugegangene Tagesordnung wird verwiesen. Gegen diese wird kein Einwand erhoben.

Pkt. 1.: Angelobung von einem neu einberufenen Gemeindemandatar

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Daniela Jamnig wurde Herr Herbert Retschitzegger als neuer Gemeinderat der SPÖ-Fraktion in den Gemeinderat berufen. Nach Verlesung der Angelobungsformel wird Herr Herbert Retschitzegger als neuer Gemeinderat angelobt.

Pkt. 2.: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Reinhard Metschitzer berichtet dem Gemeinderat über nachstehende Punkte:

- Stand Verkauf Liegenschaft Taxacher/Gutachten
- Pflegeheim – Kindergarten
- Aktueller Stand Labor – Ennstal Milch
Grundstücksverhandlungen mit Gusterhuber Andreas bzw. Schnittler Maria habe ich erfolgreich geführt. Die erforderliche Umwidmung ist auch möglich, somit liegt es an der Arbeitsgruppe der Ennstal Milch ob unser Standort in Ardnig ausgewählt wird. Die Bauernvertreter bzw. alle Fraktionen werden ersucht, hier zum Wohle unserer Gemeinde mitzuhelfen.
- Abfallwirtschaftsverband – Erhöhungen
- Winterdienstplan 2018/2019

Anpassungen aufgrund der Erfahrungen vom letzten Winter wurden im neuen Zuständigkeitsplan durchgeführt.

- Bereitschaftsplan Winterdienst 2018/2019
Aktualisierung und die Mitteilung an die Pfarre und das Pflegeheim Frauenberg wurde vor Weihnachten noch durchgeführt.
- Chronik Ardning – Diskussionsergebnis/Arbeitsvorhaben
- ÖBB Obersteirertakt – Fahrplan 2020
Beim Land Steiermark(Büro Lang) wurde die Idee vom GR Flicker Walter zur Verbesserung unserer Zugverbindungen eingebracht.
- B 320 Straßenbaumaßnahmen
- Förderansuchen Stift Admont – Wasserleitung Frauenberg, *Entkeimungsanlage*
Information für eine ev. Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde

Pkt. 3.: Fragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden an den Gemeindevorstand **keine Anfragen** gerichtet.

Pkt. 4.: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 21.09.2018

Die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.09.2018 wird ohne Abänderung **einstimmig** genehmigt.

Pkt. 5.) Lawinenwarnkommission Ardning; Erstellung einer Geschäftsordnung und Festlegung der Gefährdungsbereiche, Beratung und Beschlussfassung

Vorsitzender Bgm. Reinhard Metschitzer berichtet, dass für die Lawinenwarnkommission Ardning eine Geschäftsordnung zu beschließen ist. Nach ausführlicher Erläuterung der in dieser Geschäftsordnung enthaltenen Punkte und kurze Diskussion und Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Geschäftsordnung der Lawinenwarnkommission in der vorliegenden Form beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 6.: Nahversorger – Rabattaktion 2019; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Reinhard Metschitzer berichtet dem Gemeinderat, dass die beschlossene Rabattaktion für Nahversorger in der Gemeinde Ardning im Jahr 2018 von der Bevölkerung sehr gut angenommen wurde. Laut Aussage von Frau Martha Unterberger (Nah & Frisch) wurde durch diese Aktion der befürchtete Umsatzrückgang durch den Wegfall einiger Baustellen in der Gemeinde Ardning mehr als aufgefangen. Es kommen nicht unbedingt neue Kunden dazu, sondern

jene Stammkunden des Kaufhauses kaufen derzeit in erhöhtem Ausmaß in Ardning ein.

Aufgrund dieser Tatsache wäre eine Verlängerung dieser Rabattaktion im Jahr 2020 eine gute Investition für den Weiterbestand für unsere Nahversorger.

Nach eingehender Diskussion und Beratung stellt Bürgermeister Reinhard Metschitzer den Antrag, der Gemeinderat möge die Weiterführung der „Nahversorger-Rabattaktion“ im Jahr 2019 beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 7.: Vergabe des Kassenkredites für 2019; Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Kassenkredit für das Jahr 2019 ausgeschrieben wurde. Es wurden Angebote von der Raiffeisenbank Admont, der BAWAG PSK und der Steiermärkischen Sparkasse eingefordert. Der Vorsitzende bringt die einzelnen Angebote mit den entsprechenden Zinssätzen zur Verlesung. Weiters erfolgte eine detaillierte Analyse der vorliegenden Angebote durch GR Patrick Mittermaier. Es stellte sich heraus, dass die BAWAG-PSK im Bereich der Sollzinsen am günstigsten ist. Die anfallenden Nebengebühren sind durch die unterschiedlichen Angebotsvarianten sehr schwer zu vergleichen. In Summe ist sich der Gemeinderat jedoch einig, dass die Raiffeisenbank Admont wieder den Zuschlag erhalten sollte. Im Hinblick darauf, dass die Raiffeisenbank Admont eine Bankstelle in unserem Ort betreibt und auch die bisherige Zusammenarbeit als sehr gut zu bezeichnen ist, wäre die Vergabe an die Raiffeisenbank Admont zu befürworten. Sollten jedoch künftig wieder Darlehen für verschiedene Projekte zur Ausschreibung gelangen, müssen unbedingt die günstigsten Anbieter bei der Vergabe berücksichtigt werden.

Nach kurzer Diskussion und Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinde möge die Vergabe des Kassenkredites für das Jahr 2019 in der Höhe von € 380.000,00 an die Raiffeisenbank Admont beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 8.: Voranschlag der Freiwilligen Feuerwehr Ardning für 2019; Beratung und Beschlussfassung;

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wurde von der Freiwilligen Feuerwehr Ardning dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Dieser sieht Ausgaben im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 34.800,00 vor. Die Einnahmen setzen sich unter anderem aus einer laufenden Transferzahlung der Gemeinde in der Höhe von € 20.000,00 und sonstige Einnahmen von € 1.500,00 zusammen. Der Beitrag der Freiwilligen Feuerwehr Ardning beläuft sich auf € 13.300,00.

Der Bürgermeister erläutert hiezu, dass der Beitrag der Gemeinde Ardning einmalig mit € 20.000,00 veranschlagt wurde. Der Grund liegt darin, dass die FF-Ardning unumgängliche Sanierungsarbeiten im Rüsthaus vorzunehmen hat.

• Bodenbelag im Büro EG erneuern	€	950,00
• Fenster Büro EG + Waschraum erneuern	€	1.400,00
• Jalousie beim Schulungsraum im DG	€	1.150,00
• Büroeinrichtung Kästen, Tische, Sessel	€	<u>7.200,00</u>
	€	10.700,00
	+ 20 %	€ <u>2.140,00</u>
	€	12.840,00

Nach kurzer Diskussion stellt Vorsitzender Bürgermeister Reinhard Metschitzer den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Ardnung genehmigen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 9.: Voranschlag der Freiwilligen Feuerwehr Frauenberg an der Enns für 2019; Beratung und Beschlussfassung

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wurde von der Freiwilligen Feuerwehr Frauenberg an der Enns dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Dieser sieht Ausgaben im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 22.000,00 vor. Die Einnahmen setzen sich unter anderem aus einer laufenden Transferzahlung der Gemeinde in der Höhe von € 20.000,00 und einem Beitrag der Freiwillige Feuerwehr Frauenberg von € 12.000,00 zusammen.

Nach kurzer Beratung stellt der Vorsitzende an den Gemeinderat den Antrag, diese möge den Voranschlag 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Frauenberg in der vorliegenden Form genehmigen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 10.: Genehmigung des Voranschlages der Gemeinde Ardnung für das Haushaltsjahr 2019; Beratung und Beschlussfassung

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die mit der Anschlags- und Abnahmeklausel vorgesehene Kundmachung ist beigefügt. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht. Der Voranschlagsentwurf wurde allen Gemeinderatsfraktionen zugestellt. Der ordentliche Voranschlag wird vom Bürgermeister ansatz- bzw. postenweise vorgetragen. Die Aufstellung größerer Änderungen wurde den Fraktionen schriftlich beigelegt.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 noch ausgeglichen erstellt werden konnte.

Vom Vorsitzenden werden vor allem die Vorhaben der außerordentlichen Haushaltes im Detail vorgetragen.

Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 in nachstehender Form beschließen:

I. Festsetzung der Voranschlagsbeträge

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird wie folgt festgesetzt:

A. Ordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen	€ 2,398.600,00
Summe der Ausgaben	€ 2,398.600,00
Überschuss/Abgang	€ 0,00

=====

B. Außerordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen	€ 489.800,00
Summe der Ausgaben	€ 567.900,00
Überschuss/Abgang	€ 78.100,00

WLV Maßnahmen fürs Jahrhundertprojekt Ardningsbachtieferlegung und Errichtung einer Geschiebesperre

=====

II. Festsetzung der Steuerhebesätze

Grundsteuer:

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 500 v.H. d. Messbeträge
- b) für sonstige Grundstücke 500 v.H. d. Messbeträge

III. Der Höchstbetrag der Kontoüberziehungen,

die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit **€ 380.000,00** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht rückgezahlt sind.

IV. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen,

Für die Bestreitung von Ausgaben im außerordentlichen Haushalt werden für das Haushaltsjahr 2019 Darlehensaufnahmen in der Höhe von € 210.000,00 veranschlagt.

V. Der Dienstpostenplan

VI. Mittelfristiger Finanzplan 2020 – 2023

Der Voranschlag liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Gemeindeamt Arding während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Pkt. 11.: Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020-2023; Beratung und Beschlussfassung

Laut § 18 der GHO haben die Gemeinden einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren aufzustellen. Seine Ergebnisse sind bei der Erstellung des Voranschlages zu berücksichtigen. Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Voranschlag erstellt wird.

Der Vorsitzende bringt die Gruppensummen des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 – 2023 zur Verlesung.

Sollten nach unbedingter Notwendigkeit weitere außerordentliche Vorhaben nötig sein, muss erst vorher die Finanzierung mit Bedarfszuweisungsmittel gesichert sein. Unumgängliche Darlehensaufnahmen werden nur in der äußerst notwendigen Höhe getätigt werden.

Nach eingehender Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2020 - 2023 beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handheben

Pkt. 12.: Benediktinerstift Admont, Schigebiet Kaiserau; Beratung und Beschlussfassung über Förderung

Der Bürgermeister berichtet, dass für das Jahr 2018 bereits eine Förderung in der Höhe von € 1.500,00 an das Benediktinerstift Admont zur Auszahlung gelangt ist. Durch diese Förderung wurde mit den Betreibern des Schiliftes Kaiserau vereinbart, dass sämtliche Arding Volksschul- und Kindergartenkinder die Liftanlagen bei den Schikursen kostenlos benützen dürfen. Durch diese Vereinbarung wurde nicht nur der Liftbetrieb gefördert, sondern indirekt auch den Eltern unserer Kinder finanziell geholfen.

Nachdem diese Gratisliftkarten für die Schikurse auch in dieser Wintersaison Gültigkeit haben, ersucht Vorsitzender Bürgermeister Reinhard Metschitzer um Genehmigung der Förderung in der Höhe von € 1.500,00 für das Jahr 2019.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 13.: Flächenwidmungsplanänderung FWP 4.06 „Pflegeheim“, Anhörverfahren; Behandlung der Einwendungen; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Reinhard Metschitzer berichtet, dass in der Zeit von 19.11.2018 bis einschließlich 11.12.2018 ein Anhörungsverfahren zur geplanten Flächenwidmungsplanänderung FWP 4.06 „Pflegeheim“ durchgeführt wurde. Gemäß § 39 Abs. 1 Z.3 StROG 2010 i.d.g.F. wurden die von der Flächenwidmungsplanänderung betroffenen Grundeigentümer und Anrainer sowie das Amt der Steierm. Landesregierung, die Baubezirksleitung Liezen und auch die Wildbach- und Lawinenverbauung, Steiermark-Nord, schriftlich verständigt. Auch wurde diese Flächenwidmungsplanänderung an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Die Frist zur schriftlichen Stellungnahme endete mit 11.12.2018 um 11.00 Uhr. Nach Ablauf dieser Frist liegen nachstehende Stellungnahmen vor:

ad Stellungnahme der ABT 13, Bau- und Raumordnung, verfasst von DI Redik, datiert mit 07.12.2018, GZ.: ABT13-10.200-156/2015-6:

kein Einwand

ad Sammel-Stellungnahme der Baubezirksleitung Liezen – Wasser, Umwelt Baukultur, unterfertigt von DI Präsoll, datiert mit 10.12.2018, GZ.: 851 376 2018-1:

Wolf Stefan – wasserbautechnischer SV:

kein Einwand; der konkrete Nachweis bzgl. Sickerfähigkeit ist im nachfolgenden Bauverfahren beizubringen.

Mag. Prenner – naturschutzfachlicher SV:

kein Einwand

DI Gutschlhofer – naturschutztechnischer SV:

kein Einwand

DI Reinhard Präsoll – verkehrstechnischer SV:

grundsätzlich kein Einwand; da aufgrund der Nahelage zur B 146 und des Verkehrsaufkommens nicht auszuschließen ist, dass die Änderungsfläche innerhalb eines Immissionsbereiches von Lärmbelastungen und Luftschadstoffen liegt, wurde

das Aufschließungserfordernis *Schutzmaßnahmen vor Lärm und Luftschadstoffen* im Wortlaut ergänzt.

ad Stellungnahme der WLV, verfasst von DI Brandstätter, datiert mit 12.11.2018, GZ.: FWP-947-2018:

kein Einwand

ad private von Ulrike u. Mag. Simon Pichlmayer, datiert mit 09.12.2018:

grundsätzlich kein Einwand;

zu 1.): Das diesbezügliche Nachbarrecht ist im Bauverfahren zu wahren.

zu 2.): Gem. § 43 Abs. 4 Stmk. BauG 1995 Allgemeine Anforderungen ist die Baubehörde *„zusätzlich zu den bautechnischen Anforderungen“* angehalten, zu prüfen, ob *„das Bauwerk derart geplant und ausgeführt ist, dass es in seiner gestalterischen Bedeutung dem Straßen-, Orts- und Landschaftsbild gerecht wird. Hierbei ist auf Denkmäler und hervorragende Naturgebilde Rücksicht zu nehmen.“* Auf die Umgebungsstruktur ist mit einer Planung daher entsprechend zu reagieren.

zu 3.): Auch bzgl. Schneeräumung darf auf das Bauverfahren verwiesen werden.

zu 4.): Aufgrund der zu erwartenden Zunahme des Verkehrs ist die Erstellung eines Verkehrskonzeptes beabsichtigt, mit dem Ziel, den Verkehr entsprechend zu lenken und verkehrsträchtige von verkehrsberuhigten Zonen zu trennen.

Nach ausführlicher Beratung und Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge die Behandlung der Einwendungen und Stellungnahmen in der vorliegenden Form beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch handerheben

**Pkt. 14.: Flächenwidmungsplanänderung FWP 4.06 „Pflegeheim“;
Beschlussfassung**

Gemäß §39 Abs. 1 Z. 3 StROG 2010 i.d.g.F. wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.06 „Pflegeheim“, bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung im M 1:2500, verfasst von Architekt DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann, GZ.: 11/1842/RO/01.2 - FWP, vom 17.11.2018, ergänzt am 11.12.2018, beschlossen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht

angeschlossen. Die Anhörung fand in der Zeit vom 19.11.2018 bis 11.12.2018 statt. Während der Amtsstunden sowie nach vorheriger Terminvereinbarung bestand für die Betroffenen die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Arding. Allfällige schriftliche Stellungnahmen und begründete Einwendungen waren bis längstens 11.12.2018, 11.00 Uhr im Gemeindeamt Arding einzubringen. Die nachträgliche Änderung des Entwurfes wurde dem betroffenen Grundeigentümer im Sinne einer Anhörung zur Kenntnis gebracht.

Nach eingehender Beratung stellt Vorsitzender Bürgermeister Reinhard Metschitzer an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die Flächenwidmungsplanänderung FWP 4.06 „Pflegeheim“ in der vorliegenden Form beschließen

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 15.: Änderung der Verordnung für Kanalgebühren, Wasserverbrauchsgebühren und Müllgebühren, Anpassung der Benützungsggebühren; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass laut Überprüfung des Gebührenhaushaltes festgestellt werden musste, dass die Gebühren für Kanal, Wasser und Müll angepasst werden sollten. Bevor ab dem Jahr 2020 eine generelle Wertsicherung der Abgaben stattfinden wird, soll für das Jahr 2019 die Erhöhung dahingehend durchgeführt werden, dass für 2018 und 2019 mit jeweils ca. 2,5 % Erhöhung jährlich die betreffenden Gebühren angepasst werden sollen. Dies erfolgt über die Änderung der jeweiligen Verordnungen.

Nach eingehender Diskussion und Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge die Anpassung und die Änderung der Verordnungen mit 01.01.2019 beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 16.: Anpassung der Benützungsggebühren für Kanalgebühren, Wasserverbrauchsgebühren, Müllergebühren über die Wertsicherung iSd § 71 Abs. 2a Stmk. GemO ab dem Jahr 2020; Beratung und Beschlussfassung

Vorsitzender Bürgermeister Metschitzer erläutert, dass nach der Änderung der jeweiligen Verordnung für Kanal, Wasser und Müll ab dem Jahr 2020 eine generelle jährlich Anpassung der Gebühren laut Vorgabe des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung erfolgen soll. Die jeweilige Anpassung soll ab 2020 jährlich nach Vorgabe des entsprechenden Verbraucherpreisindex erfolgen. Nach intensiver Beratung und Diskussion stellt Vorsitzender Bürgermeister Reinhard Metschitzer an den Gemeinde den Antrag, dieser möge die Erhöhung der Gebühren für Kanal, Wasser und Müll nach dem jährlichen Verbraucherpreisindex des Landes Steiermark ab dem Jahr 2020 beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 17.: Pachtvertrag mit den ÖBB für die Grundstücksfläche hinter dem Eislaufplatz; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Metschitzer berichtet, dass seitens der ÖBB ein Angebot über die Bahngrundbenützung der EZ 298, Teilfläche aus Grst.Nr. 115/4 im Ausmaß von ca. 6.450 m² vorliegt. Als Verwendungszweck ist die Errichtung und der Betrieb eines Kinderspielplatzes sowie sonstige Nutzung der betreffenden Fläche durch die Bevölkerung von Arding vorgesehen. Die Laufzeit des Pachtvertrages beträgt 5 Jahre, als möglicher Mietbeginn ist der 01.06.2019 festgelegt. Das jährliche Nutzungsentgelt beträgt netto €390,00 zzgl. Gesetzlicher USt., d.h. Brutto € 468,00. Im Vertrag ist auch festgehalten, dass im betreffenden Nutzungsentgelt auch die Verpflichtung zum Sommerdienst entsprechend berücksichtigt wurde. Dieser Sommerdienst beinhaltet die ortsübliche Pflege sowie den Grünschnitt. Nach eingehender Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den Pachtvertrag in der vorliegenden Form beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 18.: Ansuchen um Erhöhung des Besamungsbeitrages; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Metschitzer bringt ein Schreiben von Ortsbauernobmann Karl Schweiger vom 31.08.2018 zur Verlesung. In diesem Schreiben wurde ein Ansuchen um Erhöhung des Besamungszuschusses für die künstliche Rinderbesamung an den Gemeinderat gestellt. Der ursprüngliche Beschluss vom 27.06.2008 lautete dahingehend, dass vom Gesamtpreis der Besamung 73,2 % Gemeindeanteil und 26,8 % der Anteil der Landwirte bezahlt wurde. In der Zwischenzeit gab es bis heute jedoch 5 Preiserhöhungen seitens der Tierärzte, wobei diese jedoch bis heute alle an die Landwirte weiterverrechnet wurden. Der momentane Aufteilungsschlüssel liegt daher jetzt bei 57 % zu 43 %.

Die Neuberechnung würde demnach wie folgt aussehen:

Gemeinde	neu	€ 30,00	alt	€ 23,42
Landwirt	neu	€ 10,00	alt	€ 17,60

Diese Erhöhung bedeutet für die Gemeinde jährliche Mehrkosten in der Höhe von € 5.928,00, gerechnet nach der Anzahl der heurigen Besamungen.

Nach eingehender Beratung und Diskussion stellt Bürgermeister Metschitzer an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die Erhöhung des Besamungszuschusses ab 2019 in der vorliegenden Form beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 19.: Petition der SPÖ Ardning zur B 320; Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinderatsfraktion der SPÖ bringt gemäß § 54 Abs. 3 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. folgende Petition ein.

- Eine Novellierung der Straßenverkehrsordnung, i.B. eine Ergänzung des § 43 Abs. 1 StVO, um eine bessere Regelung zum Verbot von maut-vermeidendem LKW-Schweraufkommen, das nicht dem Ziel- und Quellverkehr dient, besser zu ermöglichen.
- Es soll den zuständigen Verkehrsbehörden die Möglichkeit zur Unterbindung eines unerwünschten Mautumgehungsverkehrs (z.B. durch Tonnagen-Begrenzung für überregionalen Güterverkehr), insbesondere durch ein Verbot von LKW-Schwerverkehr, im Falle einer Feststellung von regelmäßigen Umgehungen des übergeordneten Straßennetzes, eingeräumt werden.
- Eine solche Regelung muss die Möglichkeiten zur Sicherung der Qualität des Straßenverkehrs, i.B. an Hauptverkehrslinien, sowohl aus Sicht der Kommunen und der ansässigen Wirtschaft, als auch aus Sicht der Anrainerinnen und Anrainer, schaffen.

Gemäß § 54 Abs. 3 Stmk. Gemeindeordnung 1967 wird der Antrag auf Zustimmung des Gemeinderates zur Behandlung dieses Antrages in der heutigen Sitzung gestellt und soll zur Beschlussfassung an den Nationalrat weitergeleitet werden.

**Abstimmungsergebnis: 12 ja-Stimmen
1 Gegenstimme (FPÖ)**

Pkt. 20.: Allfälliges

- GR Patrick Mittermaier berichtet über die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Nachmittagsbetreuung
- GR Jürgen Koinegg bedankt sich bei Bürgermeister Reinhard Metschitzer für die Informationen in Bezug auf die geplanten Vorhaben „Pflegeheim“ und „Labor Ennstalmilch“.

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 13 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt - unterschrieben

Ardning, am 13.12.2018

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

.....
Schriftführer

.....
Schriftführer